

vinz Sachsen, eine von den 8 Provinzen,¹⁾ in die der preussische Staat durch die neue Verwaltungseinrichtung geteilt wurde. Jede der Provinzen, an deren Spitze ein Ober-Präsident gestellt wurde, zerfiel in zwei oder mehr Regierungsbezirke. Die Regierungen dieser Bezirke teilte man wieder in zwei Abteilungen, in die des Innern und die der Finanzen; doch wurden beide einem Regierungs-Präsidenten unterstellt. Die Regierungen der Provinz Sachsen wurden in Magdeburg, Merseburg und „in Thüringen zu Erfurt“ errichtet. Magdeburg wurde zugleich der Sitz des Ober-Präsidenten. Die Regierung zu Erfurt trat am 3. April 1816 in Tätigkeit und verkündete in Nr. 2 des Amtsblattes vom 5. April 1816, daß der Regierungsbezirk in neun Kreise geteilt sei, darunter der Stadtkreis Erfurt mit 14 500 und der Landkreis mit 12 588 Einwohnern. Außer „Stadt und Gebiet Erfurt mit dessen Dependenz“ (Zubehör) umfaßte der Regierungsbezirk noch die „Hennebergischen Ämter Schleusingen, Suhl, Kühndorf und Benshausen, die Thüringischen Ämter Weißensee und Langensalza nebst den von dem Kreisamt Tennstedt verwalteten Ortschaften, das Eichsfeld mit seinen Dependenz, die Grafschaft Hohenstein und die Städte Nordhausen und Mühlhausen mit ihren Gliedern.“ Ein Teil des alten Erfurter Gebietes, nämlich die Grafschaft Blankenhain, außer dem Amt Wandersleben, welches preussisch und bei Erfurt blieb, und die Ämter Schloß-Bippach, Aymannsdorf und Tonndorf wurden an Sachsen-Weimar abgegeben, von dem Ningsleben gegen Röda eingetauscht wurde. Anderer alterfurfischer Besitz, Sömmerda, Köhrborn und Schallenburg sowie Großvargula, blieb wohl preussisch, wurde aber bei der Besitzregelung anderen Kreisen des Regierungsbezirkes Erfurt zugeteilt. Die ersten drei Orte erhielt der Kreis Weißensee, Großvargula aber kam zu Langensalza.²⁾

Wie schon oben erwähnt, waren anfangs Land- und Stadtkreis voneinander getrennt und wurden auch getrennt verwaltet. Später aber wurde eine Personal-Union für zweckmäßiger gehalten, wonach der Landrat zugleich Oberbürgermeister der Stadt sein sollte; nur die Geschäftsführung blieb getrennt (1818). Doch diese Aenderung war nicht von Bestand. 1831 wurde die Personal-Union aufgehoben, und Erfurt hatte einen besonderen Oberbürgermeister zu wählen. Es geschah dies zum ersten Male 1833. Stadt und Land bildeten nun bis zum Jahre 1872 einen gemeinschaftlichen Kreis. Am 1. Januar 1872 schied die Stadt aber wieder aus dem bisherigen Kreisverband aus und bildete mit dem königlichen Steigerforste den Stadtkreis Erfurt. Seit dieser Zeit besteht

¹⁾ Ost- und Westpreußen damals nur eine Provinz. — Zuerst hatte man den Staat sogar in 10 Provinzen geteilt.

²⁾ Die kirchliche Einrichtung ist heute noch die alte: Sömmerda und Vargula gehören zur Diözese (geistlicher Amtsbezirk) Erfurt.